



**LANDKREIS**  
KONSTANZ



# **ERHÖHUNG FÖRDERBETRAG SCHULSOZIALARBEIT**

Kreisjugendhilfeausschuss | 27. September 2021



› | [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)



VIER LÄNDER REGION  
**BODENSEE**

# ERHÖHUNG FÖRDERBETRAG SCHULSOZIALARBEIT



**LANDKREIS**  
KONSTANZ

## Übersicht der aktuell vom Landkreis Konstanz geförderten Gemeinden im Bereich der Schulsozialarbeit:



### Sachstand aktuell:

Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden als Schulträger, im Zuständigkeitsbereich des Amts für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamts Konstanz, bei der Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen – analog zu der Förderhöhe des Landes Baden Württemberg.

Die Anzahl der maximal durch den Landkreis zu bezuschussenden Stellen richtet sich nach der Schülerzahl des Schulträgers.

### Schuljahr 2021/2022:

- Gemäß aktueller Anträge und Berechnungen:
- (ohne Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen VKL)
- 10 Gemeinden mit 51 Schulen und 15.355 Schülern
- Dies ergibt **17,7 VZÄ** für den Bereich Schulsozialarbeit
- Fördersumme je VZÄ = **16.700 EUR**
- Gesamtfördersumme Schulsozialarbeit = **295.590,00 EUR**

# ERHÖHUNG FÖRDERBETRAG SCHULSOZIALARBEIT



**LANDKREIS**  
KONSTANZ

## Bedarf neu:

Mit Rundschreiben Nr. 2243/2021 hat der Landkreistag angekündigt, dass aufgrund des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, die Förderung für Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 von 16.700 EUR auf 17.800 EUR pro Vollzeitstelle angehoben werden soll.

Aufgrund des bereits jetzt Post Corona bedingt feststellbaren Mehrbedarfes an Schulsozialarbeit ist zu klären, ob der Landkreis sich dieser Erhöhung anschließt.

## Schuljahr 2021/2022:

Gemäß aktueller Anträge und Berechnungen: (ohne VKL)

- 10 Gemeinden mit 51 Schulen und 15.355 Schülern
- Dies ergibt **17,7 VZÄ** für den Bereich Schulsozialarbeit
- Fördersumme je VZÄ = **17.800 EUR**
- Gesamtfördersumme Schulsozialarbeit = **315.060 EUR**

⇒ Mehrbedarf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 von ca.  
**19.470 EUR je Haushaltsjahr**

Die genannten Förderhöhen sind aktuell noch ca. Angaben, da:

- die Schülerzahlen die die Grundlage für die Förderhöhe des Landkreises sind erst mit Schuljahresbeginn aktuell feststehen. Hier können also im Hinblick auf die VZÄ noch minimale Schwankungen erfolgen.
- für das Schuljahr 2022/2023 die derzeit aktuellen Schülerzahlen verwendet wurden, auch hier sind Schwankungen zu erwarten.
- die endgültige Steigerung der Förderhöhe des Bundes bisher noch nicht abgesegnet ist. Ein entsprechender Richtlinienentwurf liegt noch nicht vor, auch wenn dem Fachamt via Mail das angekündigte vorgehen bestätigt wurde.

# ERHÖHUNG FÖRDERBETRAG SCHULSOZIALARBEIT



**LANDKREIS**  
KONSTANZ

## Entscheidungsbedarf:

- Sobald die endgültige Förderhöhe des Landes klar ist und somit ein aktualisierter Richtlinienentwurf zur Bundesförderung vorliegt sollte auch der Landkreis eine klare Position hinsichtlich der Förderhöhe beziehen.
- Im Bezug auf den Landkreis bedarf es dann eine Ergänzung der aktuellen Förderrichtlinien. Der entsprechender Entwurf liegt der Beschlussvorlage bei.
- Auch wenn die Fördersummen des Landkreises erst in März 2022 aufgezahlt werden, benötigen die Gemeinden frühzeitig eine Rückmeldung.

## **Der Kreisjugendhilfeausschuss wird daher gebeten der befristeten Erhöhung der Förderung des Landkreises analog zur Bundesförderung zu zustimmen.**

- Die sich aus der endgültigen Förderentscheidung ergebenden Beträge werden für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Änderungsliste ergänzt, für das Haushaltsjahr 2023 kann der angepasste Förderbetrag entsprechend eingeplant werden.



**LANDKREIS**  
KONSTANZ



**VIELEN DANK**

› | [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)

